

Zur Kirchenpolitik von SED und MfS. Wissenschaftliche Fachtagung der Gauck-Behörde (Abteilung Bildung und Forschung) vom 19. bis 21. Januar 1995 in Berlin

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Joachim Gauck eröffnete die Tagung und warnte vor einer Vermischung der Dimensionen, die das Thema beinhalte, da eine solche Vermischung schon einmal den Zugang zu einer derartigen Debatte erschwert habe. Zugleich bedauerte er, daß die Kirche in den vorausgegangenen Auseinandersetzungen ihre Chance nicht ergriffen, sondern vielmehr "weltläufige Imagepflege" betrieben habe.

In seinem Einführungsvortrag "Zum historischen Ort der Kirchen in der DDR" verwies auch Prof. Dr. Kurt Nowak (Leipzig) auf die Begriffe von Wissenschaft, Moral und Politik, um die es vor dem Hintergrund des Historikerstreits nach seiner Auffassung in dieser Auseinandersetzung gehe. Die Kirchen seien durch die vorangegangenen Ereignisse mehr in das Blickfeld des Interesses gerückt und rangierten bei den Wissenschaftsvorhaben nun bereits an vierter Stelle. Künftig seien zur Historisierungsfähigkeit und Historisierungsmöglichkeit folgende Problemfelder zu beachten: 1. Kirchenstrukturen; 2. Rechtsverhältnisse; 3. Theologie; 4. Volkskirchliche Tradition; 5. Nation und Kirche; 6. Christsein in der DDR. Unter Punkt 4 schilderte Nowak kurz die Situation von Gesellschaft und Kirche in der DDR. Die Kirchen befanden sich zwar in der "theologischen Diaspora"; dennoch handelte es sich um eine minoritäre Volkskirche, die für ihn definiert sei durch die Sorge um das öffentliche Wohl. Nowak bezeichnete die DDR zugleich als Rechts- und Unrechtsstaat, deshalb bestand für die Kirche die Verpflichtung darin, die Rechtselemente in diesem Staat zu stärken. Zuletzt zeichneten sich in der DDR bereits beispielhaft Wege des künftigen Protestantismus in einer säkularisierten Welt ab.

Im zweiten Einführungsvortrag untersuchte Prof. Ph. D. Robert F. Goeckel (Geneseo/USA) Kontinuität und Wandel in der "Kirchenpolitik im SED-Staat". Da der Marxismus keine direkte Anordnung für die Behandlung der Kirche gebe, ließen die Gesetze Raum für willkürliche Auslegungen. Es gab Kampagnen gegen den Religionsunterricht und spezielle Maßnahmen gegen christlich engagierte Bürger und Jugendliche. Mit der gezielten Einflußnahme auf Persönlichkeiten sollten bestimmte Erklärungen und Handlungen erreicht werden (Günter Jacob, um Wahl Scharfs zu verhindern). Die Strategie des Staates ging aber keineswegs immer auf; so gelang es auf der Synode des Kirchenbundes in Görlitz 1987 nicht, den Verzicht auf die Erklärung zur Abgrenzung durchzusetzen. Nach Goeckels Auffassung differenzierte die SED durchaus zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Ihr institutionalisiertes, symbiotisches Verhältnis zur evangelischen Kirche änderte sich nach der Gründung des Kirchenbundes dahingehend, daß sie bereit war, Zugeständnisse zu machen. Die Rolle der Stasi wurde zunehmend wichtig. In den 60er Jahren hörten die Kirchen in der DDR auf, die politischen Spielregeln in Frage zu stellen. Goeckel zog das Fazit, daß die SED-Kirchenpolitik das Leben des "Patienten" weder verlängert noch verkürzt habe.

In der Sektion I: "Kirchenpolitische Institutionen" behandelte Dr. Armin Boyens (Bonn) "Das Staatssekretariat für Kirchenfragen", Martin Goerner (Berlin) "Die Arbeitsgruppe für Kirchenfragen beim ZK der SED" und Dr. Clemens Vollnhals (Berlin) "Die Hauptabteilung XX/4 des Ministeriums für Staatssicherheit".

Das Staatssekretariat, 1956 eingerichtet als zentrale Vertretung gegenüber den Kirchen, bezeichnete Boyens als "Fehlkonstruktion". Es erscheine eigentlich von Anfang an als überflüssig, da hauptsächlich direkt zwischen der Partei und der Konferenz der Kirchenleitungen verhandelt wurde. Sein Einfluß war beschränkt, sowohl bezüglich der Finanzierung der Kirchen (aus dem Westen), als auch im Bereich der Kontakte. Außer Mitzenheim lehnten alle Kirchenführer Gespräche mit dem ersten Vorsitzenden Eggerath ab. Fast alle Mitarbeiter hatten Stasi-Kontakte, so daß man das Staatssekretariat als Dependence der Staatssicherheit bezeichnen könne. Seigewasser verbuchte zwar die 1967 erfolgte Trennung der berlin-brandenburgischen Kirche sowie den personellen Ausbau der Behörde für sich als Erfolg, aber das Spitzengespräch vom 6. März 1987 zwischen Honecker und den evangelischen Kirchenführern war am Staatssekretariat vorbei geplant worden.

Wesentlich größeren Einfluß auf die Kirchenpolitik der SED hatte die beim ZK eingerichtete Arbeitsgruppe. Der ZK-Sekretär stand über dem ganzen Sektor des Kirchenwesens in der DDR

(Wandel, Verner, Jarowsky); die entsprechenden Weisungen wurden zumeist mündlich erteilt. Die größte Bedeutung kam ihr unmittelbar nach der Gründung zu, ihre Rolle als wichtiges Organ zur Kontrolle und Vorbereitung von Entscheidungen behielt sie aber bis zum Ende der DDR.

Vollnhals skizzierte die Abteilung, die zuständig war für Kirchen, Kunst, Kultur, politischen Untergrund, Sekten folgendermaßen:

1. Die Kirchenabteilung verfügte über einen polizei- und geheimdienstlichen Auftrag; ihr kam 2. mit der Formulierung und Durchsetzung staatlicher Kirchenpolitik eine zentrale Rolle zu; 3. sollte mit dem Einsatz geheimdienstlicher Mittel und Methoden die systematische Unterwanderung und Steuerung der Kirchen erreicht werden; durch hochgestellte eingeschleuste IM sollten die Kirchen von innen heraus zersetzt werden. 4. In der Realität blieb der Ansatz uneingelöste Utopie, aber er setzte die Kirchenkampfmethode der NS-Diktatur fort.

Abschließend stellte Vollnhals fest, daß trotz der hohen Zielvorgabe die Stellung der Arbeitsgruppe nicht überschätzt werden sollte.

In der Sektion II "MfS und evangelische Kirche" setzte sich Dr. Ulrich Schröter (Berlin) mit der "Bearbeitung" der Landeskirche Berlin-Brandenburg auseinander, während Walter Schilling (Dittrichshütte) die Verhältnisse in Thüringen schilderte.

Die Forschungen des berlin-brandenburgischen Oberkonsistorialrats bestätigten, daß das MfS Einfluß auf die berlin-brandenburgische Kirche genommen hat und auch im West-Bereich tätig war. Ein gewisses MfS-Netz unter den Synodalen hat existiert, die Kirchen wurden aber in ihrem Kern nicht unterwandert. Am 17.11.1991 wurden zwei Gremien eingesetzt nach einem Synodenbeschuß und einem Kirchengesetz. Grundlage der Aufarbeitung ist aber nicht die Regelüberprüfung.

Pfarrer Schilling, selbst Mitglied der "Kirche von unten", betonte, die Tatsache, daß über Thüringen mehr bekannt geworden sei, könne nicht heißen, daß die Verhältnisse in den anderen Landeskirchen ganz anders gewesen wären; außerdem - so Schillings These - sei IM nicht gleich IM. Grundsätzlich seien drei Perioden in der DDR-Geschichte zu unterscheiden: von 1955-1960, von 1960-1980, und bis 1989.

In der zweiten Phase operierte das MfS zielstrebig, in den 70er Jahren gab es 31 IM. Konfrontation war jetzt nicht mehr angesagt, die Kirche geriet in den 70er Jahren selbst in Bewegung. 1976 wurden von neun kirchenleitenden Personen sieben als IM geführt; Superintendenten sollten gewonnen, Synodale aufgebaut werden. In den Gemeindekirchenräten war das MfS weniger erfolgreich.

Trotz versuchter Einflußnahme konnte das MfS die Kirchenpolitik nicht bestimmen. Schließlich habe Landesbischof Leich, selbst als "Vorlauf" registriert, aber nie IM geworden, nach Mitzenheim den "Thüringer Weg" für beendet erklärt. Schilling wies aber auch darauf hin, daß die Kirche vor drei Jahren alles hätte auf den Tisch legen sollen, die Probleme aber nicht justitiabel seien.

Letztlich sei in Thüringen ein Vertrauensausschuß eingesetzt und die Regelüberprüfung (ohne Verwaltung und Diakonie) beschlossen worden. Von den erteilten 800 Anfragen fehlen noch 32. Zwei Forschungsaufträge wurden zu Lotz und Mitzenheim vergeben.

Der Abschlußbericht stehe noch aus.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier (Heidelberg) zeigte an Hand einzelner Beispiele "Das MfS und die Kaderentwicklung an den theologischen Sektionen" auf. Obwohl es dem MfS zunächst nicht gelungen war, Einfluß auf die theologischen Fakultäten zu gewinnen, bestand eine enge Anbindung von FdJ-Theologen an das MfS (Kurt Meier, Hans Moritz, Friederun Fessen), die die Beobachtung von Kollegen und Studierenden übernahmen, um den richtigen Nachwuchs zu sichern. Auch die Strukturen der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte sollten ausgeforscht werden (Meier traf deren späteren Geschäftsführer auf der Leipziger Messe).

Axel Noack (Wolfen) informierte über "MfS und Evangelische Studentengemeinden". Nach seiner Auffassung bildeten die Studentengemeinden keinen Schwerpunkt der Aktivitäten des MfS.

Eine instruktive Analyse bot Dr. Ehrhart Neubert (Berlin) "Zur Instrumentalisierung von Theologie und Kirchenrecht durch das MfS". Er betonte, daß Gesprächen und Vereinbarungen als Ersatz für das fehlende Staatskirchenrecht eine besondere Bedeutung zukam; die Vereinbarungen sollten Näheres regeln, aber keine rechtliche Verankerung im Staat-Kirche-Verhältnis finden. Der Übergang von Gesprächen mit SED-MfS-RdB waren oftmals fließend. Juristen bildeten die be-

sondere Zielgruppe des MfS. Den meisten juristischen IM war klar, daß sie gegen Kirchenrecht verstießen. MfS-Interesse und kirchliches Interesse zu trennen, ist schwer.

In der Sektion III unternahmen es Dr. Thomas Raabe (Bonn), Dr. Ute Haese (Kiel) und Prälat Dieter Grande (Dresden), Klarheit über die noch wenig erforschte Fragestellung "MfS und Katholische Kirche" zu gewinnen.

Nach Raabe ("SED und Katholische Kirche") verhielt sich die katholische Kirche gegenüber staatlichen Zumutungen weitgehend passiv oder reaktiv; bis zu Döpfners Versetzung nach München steuerte sie einen Kurs gegen die DDR. Mit Amtsantritt Bengschs als Bischof von Berlin 1961 fand ein Paradigmenwechsel zu kirchenpolitischer Abstinenz statt (Äußerung Bengsch zu Seigewasser: der Priester hat eine unpolitische Aufgabe). Später kam Bewegung in das Staat-Kirche-Verhältnis, und 1981 fand ein Gespräch zwischen Bischof Schaffran und Honecker statt, das dem Spitzengespräch mit der evangelischen Kirche von 1978 entsprach. Auf die Außengestalt der katholischen Kirche wirkte ihre Geschichte in der DDR sehr reduzierend. Als strategisches Konzept entwickelte die katholische Kirche ein Höchstmaß an Distanz zur sozialistischen Gesellschaft, verbunden mit einem Mindestmaß an Konflikten mit Staat und Partei (Aktivitäten nur in Einzelpunkten, etwa Jugendweihe).

Haese stellte in ihren Thesen über "MfS-Kontakte auf offizieller Ebene" zunächst fest, daß es institutionalisierte Kontakte zwischen katholischer Kirche und MfS gegeben habe, wobei sogar die Stasi durchaus Einfluß auf die Auswahl der Beauftragten genommen habe. Im Mittelpunkt ihrer Forschungen stehe für sie die Frage nach der Funktion der Beauftragten für die Kontakte zum Staat; von besonderem Interesse sei dabei, was die Bischöfe konkret mit den Beauftragungen bezweckt, was sie geduldet und hingenommen haben.

Grande meinte darauf in seinem Referat über "Interne Richtlinien und Bewertungsmaßstäbe zu kirchlichen Kontakten mit dem MfS", es sei lediglich zu klären, ob der Gesprächsauftrag überschritten bzw. ob über diese Gespräche Mitteilung gemacht wurde. Den einzigen Erlaß zu MfS-Aktivitäten gab 1963 das bischöfliche Amt Magdeburg (gez. Rintelen) heraus; darin war festgestellt worden, daß bei irgendwelchen Kontakten sofort Mitteilung gemacht werden müsse. Trotz dieser an sich eindeutigen Richtlinien habe es aber "manche Zusammenarbeit" gegeben. Erste Kontakte hatte 1953 Prälat Zinke von der Fuldaer Bischofskonferenz mit dem MfS, später wurden diese Kontakte auch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen wahrgenommen.

Für das Bistum Dresden-Meißen wurden bei der Gauck-Behörde für 386 Personen Anträge gestellt, 372 Antworten liegen vor, 13 Priester hatten nachweislich Kontakt zum MfS. Das Ergebnis der Regelüberprüfung liege damit - so Grande - bei 3,5%.

In der Sektion IV "Aufarbeitung und Auseinandersetzung" hielt Prof. Dr. Wolf Krötke (Berlin) ein theologisches Referat über "Das beschädigte Wahrheitszeugnis der Kirche. Zu Folgen der Einflußnahme des MfS auf die Kirche", während Landesbischof Christoph Stier (Schwerin) unter dem Stichwort "Um der Kirche willen" über "Regelüberprüfung und kirchenleitendes Handeln in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs" referierte.

Krötke behandelte sein Thema unter drei Gesichtspunkten: 1. Kirche als Instanz der Wahrheit. Die Kirche kommt nicht unbeschädigt davon, jenseits von barthscher oder lutherischer Theologie. Der zentrale Begriff für das Verhältnis zwischen MfS und Kirche sei der der Wahrheit. Einfluß des MfS auf die Kirche war nicht harmlos. Die Identität des Christseins wurde verletzt und somit könne eine halbherzige Aufarbeitung bedeuten, im Zwielficht zu bleiben und die Glaubwürdigkeit zu zerstören.

2. Perspektive von unten. Die Kirche wurde als feindliche Organisation angesehen; alles Unvorhergesehene sollte abgeschafft werden, die Kirche aber in ihrer Kanalisierungsfunktion gewährleistet bleiben. Kontakte mit dem MfS kamen nach Meinung Krötkes einem Bruch des Ordinationsgelübdes gleich. Die Grundlage der christlichen Gemeinde wurde aufgehoben. Es gibt eine Fülle von Abstufungen im individuellen Tun und Verhalten, aber IM dürfen von der Kirche nicht als eine Art "Privatdetektive" angesehen werden.

3. Kirche als Institution und der Machtgebrauch des MfS. Die Kirche war geprägt von der Einregulierung (= konspiratives Element) in die Verhältnisse eines totalitären Staates; die Kirche konnte diese Gesellschaft nicht ändern. Ein Modus vivendi mußte zwar gefunden werden, aber Stasi-Kontakte von Kirchenbeamten durften auch unter diesen Umständen nicht gebilligt werden. Kein Theologie- und Staatsverständnis rechtfertigt Stasi-Kontakte, denn dadurch sei die Kirche abgelöst von ihrer Wahrheitsverpflichtung.

Stier betonte, daß für ihn eine Regelüberprüfung der kirchlichen Mitarbeiter notwendig gewesen sei, um die Glaubwürdigkeit der Kirche wiederherzustellen. Bereits die Frühjahrssynode - nachdem am 15.1.1990 die Stasi-Zentrale durch Bürgerrechtler besetzt worden war - behandelte dieses Thema. Die Landessynode beauftragte den Landesbischof, einen Vertrauensrat zu bilden. Am 25.11.1990 wurden in einem Brief alle Mitarbeiter gebeten, sich der Vergangenheit zu stellen. Problematisch war, daß sich viele IM von der zugespitzten IM-Debatte nicht angesprochen fühlten. Einzelne Pastoren erhoben Einspruch gegen Regelüberprüfung, aber nach seiner Auffassung bedeute die Regelüberprüfung keineswegs Regelverdacht. Auf ihrer Herbsttagung 1992 konnte die Synode die Ergebnisse entgegennehmen. Von 56 Synodalen (der damaligen Synode) hatten vier Stasi-Kontakte.

1991-92 standen 603 Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, über 500 im Verwaltungsdienst, fünf Bescheide stehen aus. Es gab nur sehr wenige IM. Ein Pfarrer (Kapiske) und drei Mitarbeiter im OKR handelten aus Überzeugung (sie wurden entlassen), fünf Mitarbeiter im Verwaltungsdienst wurden entlassen.

In der abschließenden Diskussion wurde nochmals die Fragen behandelt, die sich durch die gesamte Tagung zogen. Inwieweit sind die Verhältnisse in den einzelnen Landeskirchen vergleichbar; wie groß war der tatsächliche Einfluß der Stasi auf die kirchenpolitischen und theologischen Entscheidungen? So verteidigte OKR Große die thüringische Kirche, daß sie - trotz des "Falles Lotz" - in ihren Synoden usw. unbeschädigt geblieben sei.

Der sächsische OLKR Zweynert machte geltend, daß der Kreis der Mitarbeiter der Diakonie ein Problem sei, da nur noch Vorstände und leitende Mitarbeiter überprüft werden könnten.

Henkys regte eine gemeinsame EKD-Konferenz über die MfS- und Stasiproblematik an.

Der Band über diese zweite Fachtagung der Gauck-Behörde erscheint voraussichtlich zum Jahresende.

Gertraud Grünzinger